



## Beschlussvorlage Nr. 2022/174

08.06.2022

**Federführend:** Hauptamt  
Silvia Seeliger

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin/eines hauptamtlichen Ortsvorstehers für die Ortschaft Ergenzingen und Bestellung für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	05.07.2022	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

Empfehlung des Ortschaftsrates Ergenzingen am 22. Juni 2022 zur Stellenbesetzung und Erteilung des Einvernehmens zur Bestellung als hauptamtliche Ortsvorsteherin/hauptamtlichen Ortsvorsteher.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat zieht die Wahl einer Bewerberin/eines Bewerbers zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher an sich und wählt eine Bewerberin/einen Bewerber.
2. Der Gemeinderat bestellt die gewählte Bewerberin/den gewählten Bewerber zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Ergenzingen.
3. Der Ortsvorsteherin/dem Ortsvorsteher von Ergenzingen wird nach § 19 LBesGBW eine Dienstaufwandsentschädigung in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen auf Nachweis bis zu jährlich 2.650 € gewährt.

### Anlagen:

1. Stellenausschreibung
2. Anschreiben und Lebenslauf des Bewerbers (nicht-öffentlich)

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger  
Amtsleiterin



## **Begründung:**

### **I. Allgemeines**

Am 26. September 2019 wurde vom Gemeinderat die Hauptsatzung geändert und somit die rechtlichen Voraussetzungen für die Wahl einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin/eines hauptamtlichen Ortsvorstehers für Ergenzingen geschaffen. Nach § 71 Abs. 2 GemO ist der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für **die Bestellung** von Gemeindebeamten zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher zuständig. **Die Personalentscheidung** erfolgt ebenfalls im Gemeinderat auf der Grundlage einer Empfehlung des Ortschaftsrates Ergenzingen und nicht im Verwaltungsausschuss, der laut Hauptsatzung für die Einstellung von Beamtinnen und Beamten ab Bes.Gr. A 12 zuständig wäre. Der Gemeinderat zieht die Entscheidung des Verwaltungsausschusses an sich. Nach § 24 Abs. 2 GemO ist für die Einstellung einer Gemeindebeamtin/eines Gemeindebeamten das Einvernehmen des Oberbürgermeisters erforderlich.

### **II. Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin/eines hauptamtlichen Ortsvorstehers**

Die Stelle wurde am 22./23. April 2022 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, im Schwäbischen Tagblatt, im Schwarzwälder Boten, im Gäuboten, im RoMi und im Internet ausgeschrieben. Ende der Bewerbungsfrist war der 15. Mai 2022. Eingegangen sind 7 Bewerbungen.

5 Bewerber wurden von der Vorauswahlkommission (Herr Oberbürgermeister Stephan Neher, Frau stv. Ortsvorsteherin Cornelia Ziegler-Wegner und Herr Jürgen Mühleisen, Leiter Personalverwaltung) für ein Vorstellungsgespräch ausgewählt. Diese Bewerber wurden zu einem Vorstellungsgespräch am 31. Mai 2022 eingeladen. An den Vorstellungsgesprächen an diesem Termin haben Herr Oberbürgermeister Stephan Neher, Herr Jürgen Mühleisen, Leiter Personalverwaltung, vom Ortschaftsrat Ergenzingen Herr Reinhold Baur, Frau Stephanie Dambacher, Frau Christa Richter und Frau Cornelia Ziegler-Wegner teilgenommen. Der Personalrat wurde durch Herrn Ralf Günther vertreten.

Verblieben sind nach der Vorauswahl in den Vorstellungsgesprächen 4 Bewerber. Die Bewerber haben sich im Ortschaftsrat Ergenzingen am 22. Juni 2022 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt. Nach dem Vorstellungsgespräch wird sich nun der Bewerber

- Herr Timo Wachendorfer

dem Gemeinderat vorstellen.

Beigefügt ist als Kopie aus den Bewerbungsunterlagen 1 Anschreiben und 1 Lebenslauf.

Die Bewerbungsunterlagen aller Bewerberinnen/Bewerber können von den Mitgliedern des Gemeinderates bis zur Sitzung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zu den üblichen Dienstzeiten beim Hauptamt, Frau Seeliger (Tel.: 07472/165-204), eingesehen werden.

## **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat zieht die Wahl einer Bewerberin/eines Bewerbers zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher an sich und wählt eine Bewerberin/einen Bewerber.

### **III. Bestellung zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher**

Die Bestellung einer Gemeindebeamtin/eines Gemeindebeamten zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher erfolgt nach § 71 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte. Der Ortschaftsrat Ergenzingen hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2022 sein Einvernehmen für Herrn Timo Wachendorfer erteilt.

#### Beschlussantrag:

2. Der Gemeinderat bestellt die gewählte Bewerberin/den gewählten Bewerber zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Ergenzingen

### **IV. Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung**

Die §§ 7,8 LKomBesG regeln lediglich die Höhe der Dienstaufwandsentschädigungen für Oberbürgermeister (13,5 %), Erste Beigeordnete (9 %) und weitere Beigeordnete. Einem weiteren Beigeordneten können als Dienstaufwandsentschädigung bis zu 7 % des festgesetzten Grundgehalts gewährt werden. Nach § 19 LBesGBW dürfen Aufwandsentschädigungen nur gewährt werden, wenn und soweit aus dienstlicher Veranlassung finanzielle Aufwendungen entstehen, deren Übernahme der Beamtin/dem Beamten nicht zugemutet werden kann und der Haushaltsplan Mittel ausdrücklich zur Verfügung stellt. Aufwandsentschädigungen in festen Beträgen sind nur zulässig, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte oder tatsächlicher Erhebungen nachvollziehbar ist, dass und in welcher Höhe dienstbezogene finanzielle Aufwendungen typischerweise entstehen. Eine feste Pauschale kann deshalb erst nach einem Erhebungszeitraum festgelegt werden. Als Anhaltspunkt für die Festlegung der erforderlichen Haushaltsmittel hat die Verwaltung sich an der Dienstaufwandsentschädigung eines weiteren Beigeordneten orientiert und 5 % fiktiv angenommen. Dies sind derzeit 223,66 € monatlich in Besoldungsgruppe A 12/ Stufe 7, jährlich somit ca. 2.684 €. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltplan eingestellt.

#### Beschlussantrag:

3. Der Ortsvorsteherin/dem Ortsvorsteher von Ergenzingen wird nach § 19 LBesGBW eine Dienstaufwandsentschädigung in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen auf Nachweis bis zu jährlich 2.684 € gewährt.